

Beschluss der LiSL-Bundesmitgliederversammlung

am 22. Oktober 2016 in Berlin

Mut statt Feigheit – Jetzt erst recht für Gleichstellung und Akzeptanz!

Forderungen der Liberalen Schwulen und Lesben zur Bundestagswahl 2017

Freiheit und Vielfalt, Respekt und Akzeptanz – das sind grundlegende Eckpfeiler einer liberalen Gesellschaft. Sie beweisen sich in einer Gesellschaft insbesondere durch den Umgang mit ihren Minderheiten. Gerade die Haltung zu Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) ist ein Lackmus-Test für die Liberalität einer Gesellschaft: gesellschaftlich wie rechtlich.

Was die rechtliche Gleichstellung angeht, herrscht Stillstand in Deutschland. Mit dem Anwachsen des Rechtspopulismus droht sogar Rückschritt. Deutschland fällt im Gleichstellungs-Ranking in Europa und der Welt immer weiter zurück. Denn andere Staaten gehen voran – in Europa ebenso wie in Nord-, Mittel- und Südamerika. Gleichzeitig verschärft sich die Verfolgung von LSBTI in anderen Regionen der Welt – und die Bundesregierung schweigt.

Diesem Stillstand und diesem Schweigen setzen wir Liberale Schwule und Lesben die Vision einer freiheitlichen und auf Vielfalt ausgerichteten Gesellschaft entgegen. Einer Gesellschaft, in der Lesben, Schwule und Bisexuelle, aber auch Trans- und Intersexuelle frei ihr Leben leben können. Ohne Diskriminierung, mit gleichen Rechten und mit Wertschätzung. Einer Gesellschaft, die sich aktiv für die Rechte der verfolgten LSBTI in der Welt einsetzt.

Statt feige vor den Rechtspopulisten zurückzuweichen, werden wir jetzt erst recht die notwendige rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung einfordern.

Beste Bildung für Demokratie und Akzeptanz

Beste Bildung umfasst neben der Wissens- und Methodenvermittlung auch Erziehung zu den Werten, die unsere Gesellschaft zusammen halten: Freiheit, Demokratie und Mitmenschlichkeit, Wertschätzung gegenüber Minderheiten und Offenheit für die Vielfalt der Gesellschaft. Nur so kann in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft Konflikten und Gewalt entgegen gewirkt werden. Nur so entwickeln wir ein Lern- und später Arbeitsumfeld, in dem jeder seine Talente frei entwickeln und sein Leben selbstbestimmt entfalten kann.

Vor diesem Hintergrund sind auch in der beruflichen Bildung Demokratie und Diversity Management zu thematisieren. Zudem wollen wir die Finanzierung der Bundeszentrale für politische Bildung ebenso sichern wie Programme des Bundes gegen Extremismus, Rassismus, Homo-, Bi-, Inter- oder Transphobie. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ist mit zusätzlichen Mitteln auszustatten –

entweder mit einer Erhöhung des Stiftungskapitals um 50 Mio. Euro oder einem laufenden Zuschuss zu Projekten.

Vorankommen durch eigene Leistung – Vielfalt in der Arbeitswelt wertschätzen

Diversity Management ist ein unternehmerisches Konzept, das auf eine Kultur der Wertschätzung und des Respekts vor der Unterschiedlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt. Es bekämpft systematisch offene Diskriminierung und macht unbewusste Hemmnisse bewusst. So schafft es Selbstbestimmung und gleiche Chancen für Aufstieg durch Leistung – unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung.

Dieser Ansatz ist für uns die bessere Alternative zu Quoten. Zugleich ist er auch Teil einer ökonomischen Modernisierungsstrategie. Vielfältige Teams in einem offenen Arbeitsumfeld und einer offenen Unternehmenskultur bilden eine Säule für wirtschaftlichen Erfolg. Ökonomische Studien aus den USA zeigen, dass diejenigen städtischen Regionen besonders erfolgreich sind und kreative Köpfe anziehen, in denen die Gesellschaft ein hohes Maß an Toleranz zeigt.

Aufgabe des Staates ist es nicht, der Wirtschaft Diversity Management über Regulierung zu verordnen. Vielmehr geht es um politische Moderation und um die Rolle als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst. Best Practice Dialoge – gerade auch für den Mittelstand - zu initiieren und zu unterstützen, ist Aufgabe des Bundeswirtschafts- und des Bundesarbeitsministeriums. „Vielfalt in der Arbeitswelt“ muss im Blick auf moderne Unternehmenskultur in der beruflichen Bildung verankert werden. Wir regen an, das Thema auch zum Gegenstand betrieblicher Vereinbarungen in Unternehmen zu machen und in den Dialog der Tarifpartner aufzunehmen.

Dabei treten wir für ein ganzheitliches Diversity Management ein, das auch die heute vielfach unbeachteten Dimensionen Religion und sexuelle Orientierung einbezieht. Im öffentlichen Dienst sollten Strukturen der Frauen- und Behindertenbeauftragten in einen breiteren Ansatz von ganzheitlichem Diversity Management umgestaltet werden. Dabei ist es erforderlich, alle Dimensionen von Vielfalt auch gesondert anzusprechen, denn ansonsten gehen berechnigte Anliegen von Minderheiten unter.

Ehe für alle und Verantwortungsgemeinschaften

Wir fordern die Ehe für alle – jedes Paar soll mit vollen Rechten und Pflichten heiraten können. Bestehende Lebenspartnerschaften sollen in eine Ehe überführt werden können.

Daneben wollen wir im Bürgerlichen Gesetzbuch das Rechtsinstitut der Verantwortungsgemeinschaft mit flexiblen Bausteinen der Verantwortungsübernahme zwischen zwei oder mehreren Personen einführen. Um Rechtsklarheit gegenüber anderen Verpflichtungen zu wahren, dürfen diese Personen weder verheiratet, verpartnert oder in gerader Linie miteinander verwandt sein. Begünstigungen durch den Staat im Steuer- und Sozialrecht aber auch im Erbrecht sind nur gerechtfertigt, wenn die Partner volle Unterhalts- und Estandspflichten wie Ehegatten übernehmen.

Fairer Rechtsrahmen für Regenbogen- und Patchwork-Familien

Wir wollen einen besseren Rahmen für Patchwork- und Regenbogenfamilien mit mehreren sozialen Elternteilen. Mehreltern-Familien sind Realität und müssen auch bei der rechtlichen Elternschaft

abgebildet werden. Es sollen bis zu vier Elternteile rechtliche Eltern sein können. Dies ist im Kindesalter eindeutig im Interesse des Kindeswohls. Eine finanzielle Überforderung des Kindes im Erwachsenenalter soll dadurch vermieden werden, dass Rechte und Pflichten im Erb- und Unterhaltsrecht jeweils so quotiert werden, dass Ansprüche und Verpflichtungen in der Summe der Situation bei zwei Eltern entsprechen.

Zudem sollte die Möglichkeit geschaffen werden, bereits vor der Empfängnis die Ausgestaltung der familiären Beziehungen rechtswirksam regeln zu können. Wird das Kind mit Hilfe einer nicht-gerichteten Samenspende im Rahmen der Reproduktionsmedizin gezeugt, so soll die eingetragene Lebenspartnerin der Mutter von Geburt an auch rechtlich zweite Mutter sein können. Eine automatische Mutterschaft soll dann nicht eintreten, wenn ein biologischer Vater vorhanden ist, der Verantwortung übernehmen will. Analoge Regelungen sind für den Lebenspartner des Vaters im Fall eines Kindes zu treffen, das aus einer Leihmutterschaft hervorgeht.

Auf Initiative der Freien Demokraten wurde die gemeinsame Verantwortung von Eltern für ihre Kinder durch die Sorgerechtsreform bereits gestärkt. Das gemeinsame Sorgerecht wird auf Antrag gewährt, wenn keine Kindeswohlgefährdung besteht. Angesichts der erkennbaren Praxis bei der Beantragung des gemeinsamen Sorgerechts nach der Sorgerechtsreform sprechen wir uns aber dafür aus, das gemeinsame Sorgerecht zum Regelfall zu machen. Dies kann natürlich auf Antrag im Blick auf das Kindeswohl überprüft werden.

Adoptionsregelungen modernisieren

Wir wollen die Möglichkeit zur Adoption vereinfachen. Weiterhin treten wir dafür ein, dass eingetragene Lebenspartner nicht nur einzeln, sondern gemeinsam adoptieren können. Wir wollen zudem, dass bei Stiefkindadoptionen das Verwandtschaftsverhältnis zu beiden leiblichen Elternteilen erhalten bleibt, sofern dies von Mutter, Vater und adoptionswilligem Stiefelternteil einvernehmlich gewünscht wird und es dem Kindeswohl nicht widerspricht.

Chancen der Reproduktionsmedizin für die Familiengründung nutzen

Wir fordern einen offenen Umgang mit den Möglichkeiten der modernen Reproduktionsmedizin. Das Kindeswohl hängt von der Liebe der Eltern ab, nicht von der Art der Zeugung. Liebe und Kinderwunsch sind die persönlichsten Entscheidungen im Leben von Menschen. Der Staat sollte sich aus diesen intimen Angelegenheiten heraushalten und freie Entscheidungen ermöglichen, die ethisch vertretbar sind. Allen Menschen muss unabhängig vom Familienstand der Zugang zu reproduktionsmedizinischen Angeboten gegeben werden. Aufgrund neuerer Urteile zur Kenntnis der Abstammung ist das System der Samenspende in der Reproduktionsmedizin in Gefahr. Samenspende müssen daher, soweit es sich um eine "anonyme" Samenspende handelt, von Unterhalts- und Erbansprüchen des Kindes freigestellt werden.

Leihmutterschaft und Eizellenspenden sind in vielen Staaten der EU bereits legal. Dies soll auch in Deutschland erlaubt werden, um Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch die Entscheidung zu ersparen, auf die eigene Familie zu verzichten oder kostspielige und teils riskante Reisen ins Ausland anzutreten. Dabei sprechen wir uns sowohl für die kommerzielle als auch die altruistische Leihmutterschaft aus. Voraussetzung ist eine engmaschige Betreuung der Leihmütter vor, während und nach der Schwangerschaft, eine gute Versicherung auch für Spätfolgen der Schwangerschaft und die Einhaltung klarer Standards. Leihmütter sollen bereits mindestens ein eigenes Kind haben, und die Ausnutzung einer Notlage muss ausgeschlossen sein.

Nationaler Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie

Homo- und Transphobie sind genauso wenig akzeptabel wie Rassismus. Sie sind der Boden, auf dem Gewalt und Diskriminierung gedeihen. Wir Freie Demokraten stehen für Vielfalt und Wertschätzung in der Gesellschaft. Deshalb fordern wir einen Nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie. Dabei sind Bi- und Interphobie gleichermaßen zu berücksichtigen. Insbesondere mit konkreten Maßnahmen für Bildung, Förderung von Selbsthilfe und Diversity Management, aber auch durch Sensibilisierung staatlicher Entscheidungsträger sollen Respekt und Akzeptanz gestärkt werden.

Diskriminierung bei der Blutspende beenden

Das überholte Blutspende-Verbot für homo- und bisexuelle Männer muss abgeschafft werden. Fragen nach erhöhtem HIV- und Hepatitis-C-Risiko müssen sich daran ausrichten, ob der oder die Blutspendewillige innerhalb des diagnostischen Fensters einem konkreten Ansteckungsrisiko ausgesetzt war. Das Bundesministerium für Gesundheit ist aufgefordert, dies gemeinsam mit der Bundesärztekammer umzusetzen.

Sachgerechte HIV-Prävention für MSM

Männer, die Sex mit Männern haben, (MSM) sind weiterhin eine Kernzielgruppe bei der Aufklärung zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten. Die finanziellen Mittel sind auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten. Schwerpunkte müssen junge MSM und solche mit Migrationshintergrund sein.

Die modernen Möglichkeiten, sich und den Partner durch medikamentöse Therapie zu schützen („Schutz durch Therapie“), sind sachgerecht zu kommunizieren. Dabei sind insbesondere auch die Voraussetzungen klar zu benennen, ebenso wie die Risiken im Blick auf andere sexuell übertragbare Krankheiten gerade außerhalb einer Partnerschaft. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass aus der Aufklärung über alternative Präventionsoptionen keine Kampagne gegen den Kondomgebrauch wird.

Wir begrüßen, dass die Präexpositionsprophylaxe (PrEP) zugelassen wurde, um die freie Entscheidung über die eigene Präventionsstrategie zu ermöglichen. Eine entsprechende Aufklärung muss aber auch die möglichen Nebenwirkungen durch eine dauerhafte Medikamententherapie beinhalten. Eine Übernahme der Kosten durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) lehnen wir ab. Denn die Leistungen der GKV müssen laut Gesetz ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten, da es sich um eine Zwangsversicherung handelt.

Sollte die PrEP von der Allgemeinheit finanziert werden, so muss das aus Steuermitteln erfolgen. Ob ein solches Programm in Deutschland erfolversprechend und zielgruppengerecht ist, soll in einem zeitlich und finanziell begrenzten Modellversuch geprüft werden.

Transsexuellengesetz erneuern, Probleme bei der Kostenübernahme beseitigen

Das Transsexuellengesetz muss endlich in verfassungsgemäßer Weise so erneuert werden, dass die Personenstands- und Namensänderung ohne diskriminierende Hürden erfolgt. Die Entscheidung über die Namensänderung trifft das zuständige Standesamt.

Die Krankenkassen müssen einheitlich die Kosten für alle geschlechtsangleichenden Behandlungen bei Transsexualität übernehmen. Dies betrifft auch die Kosten für die Angleichung der sekundären Geschlechtsmerkmale. Der Gemeinsame Bundesausschuss ist aufgefordert, hier eine entsprechende Richtlinie zu erlassen.

Einsatz für LSBTI Rechte weltweit

Weltweit werden Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität diskriminiert und verfolgt. Es ist eine Aufgabe der internationalen Menschenrechtsarbeit, sicherzustellen, dass auch Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle respektiert werden. Die deutsche Außenpolitik muss darauf hinwirken, dass weltweit Diskriminierung und Verfolgung von LSBTI-Personen beendet wird.

In der Yogyakarta-Deklaration werden 23 Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte auf LSBTI dargelegt. Wir fordern dazu auf, die Prinzipien der Yogyakarta-Deklaration als verbindliche Grundlage der Menschenrechtsarbeit anzuerkennen und aktiv für ihre Umsetzung zu arbeiten.

Fragen zum Respekt der Menschenrechte von LSBTI sollen in bestehende und neu initiierte Menschenrechtsdialoge mit anderen Ländern eingebunden werden. Deutschland soll international die Initiative für Projekte und Positionen betreffend der Menschenrechte von LSBTI ergreifen oder die Initiativen anderer Länder unterstützen. Die Anweisung an alle deutschen Botschaften und Konsulate, regelmäßig über die Situation von LSBTI zu berichten, muss aufrechterhalten und in der Praxis umgesetzt werden. Die Botschaften sind gefordert, das Thema aktiv zu unterstützen und sichere Plätze für LSBTI-Aktivitäten anzubieten.

Entwicklungszusammenarbeit in den Dienst der Menschenrechtspolitik stellen

Wir fordern eine wertegebundene wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern. Regierungen, die Strafen gegen LSBTI nicht abbauen, sondern verschärfen, müssen mit Kürzungen der Entwicklungszusammenarbeit rechnen. Dabei muss insbesondere die Budgethilfe gestrichen werden. Projekte für die Bevölkerung vor Ort sollten weitergeführt werden, um LSBTI nicht zu Sündenböcken für die Armut der Bevölkerung zu machen. Allerdings müssen Projekte in den betreffenden Ländern stets mit einer klaren Kommunikation von Diversity und Nicht-Diskriminierung verbunden werden.

Asyl und LSBTI-Flüchtlinge

LSBTI werden in zahlreichen Ländern massiv diskriminiert und verfolgt. LSBTI müssen deshalb oft die Flucht aus ihren Heimatländern ergreifen. Sie riskieren auch während der Flucht oder bei der Ankunft in aufnehmenden Ländern, weiter diskriminiert zu werden.

Alle EU-Länder müssen daher Verfolgung wegen sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität als Fluchtgrund aus Ländern anerkennen, wobei dies auch während des Asyl-Verfahrens vorgetragen und berücksichtigt werden können muss. Das betreuende Personal und Offizielle in Flüchtlingslagern und aufnehmenden Ländern müssen darin geschult sein, für LSBTI zu sensibilisieren, entsprechende Gespräche mit LSBTI zu führen, über die Rechtslage zu informieren und für Ihren Schutz zu sorgen. Sind Übersetzer oder Ärzte notwendig, muss sichergestellt werden, dass sich LSBTI auch bei diesen Personen uneingeschränkt sicher fühlen können.

Inklusion von Trans- und Inter-Menschenrechtsfragen

Themen von trans- und intersexuellen Menschen bleiben noch unsichtbarer als die von Lesben, Schwulen und Bisexuellen. Ihre gesellschaftliche und rechtliche Situation muss in den Menschenrechtsdialog einbezogen werden. Außerdem stellt die Entscheidung der WHO, Transsexualität aus der Liste der Krankheiten zu streichen, zwar einerseits einen Schritt zu Nicht-Diskriminierung dar. Andererseits muss aber international darauf hingewirkt werden, dass von den Betroffenen gewünschten geschlechtsangleichenden Operationen künftig weiter von den nationalen Gesundheitssystemen finanziert werden.

Intersexualität

Chirurgische, medikamentöse oder hormonelle Eingriffe bei denen es sich nicht um die Abwendung lebensbedrohlicher Zustände handelt, dürfen nur nach ausdrücklicher Aufklärung und Einwilligung der Betroffenen ab Vorliegen der Einwilligungsfähigkeit durchgeführt werden.

In der Ausbildung sämtlicher medizinischer und sozialer Berufe, z.B. von Ärzten, Hebammen, Krankenschwestern und Sozialarbeitern soll Intersexualität verpflichtender Bestandteil des Lehr- und Bildungsplans werden.

Die rechtliche Einordnung der Geschlechtlichkeit muss neben den Kategorien „weiblich/männlich“ weitere umfassen, z.B. „intersexuell“.

Geschlechtsneutrale Vornamen sind zulässig, Hürden für die Änderung der Vornamen sind abzubauen.